



**Geschäftsordnung
für das Jugendparlament 2022
im Landtag von Sachsen-Anhalt**

- § 1 Mitglieder des Jugendparlamentes, die derselben Schule angehören, bilden eine Fraktion.
- § 2 Änderungsvorschläge an den Drucksachen des Jugendparlamentes können von Fraktionen und von den Mitgliedern des Jugendparlamentes eingereicht werden.
- § 3 Das Jugendparlament verhandelt öffentlich.
- § 4 Die Sitzungen des Jugendparlamentes leitet der Landtagspräsident. Der Landtagspräsident und zwei Schriftführer bilden den Sitzungsvorstand.
- § 5 Der Landtagspräsident bestimmt die Reihenfolge der Redner.
- § 6 Es gilt eine Rededauer von maximal 3 Minuten.
- § 7 Das Jugendparlament stimmt über einen Antrag grundsätzlich unmittelbar nach Schluss der Aussprache über diesen Antrag ab.
- § 8 Das Jugendparlament beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abgestimmt wird durch das Zeigen der Stimmkarte. Nach jeder Abstimmung gibt der Landtagspräsident das Ergebnis bekannt.
- § 9 Der Landtagspräsident wahrt die Ordnung des Jugendparlamentes.
- § 10 Während der Sitzung des Jugendparlamentes auftretende Zweifel über Auslegungen in Geschäftsordnungsangelegenheiten entscheidet der Landtagspräsident.